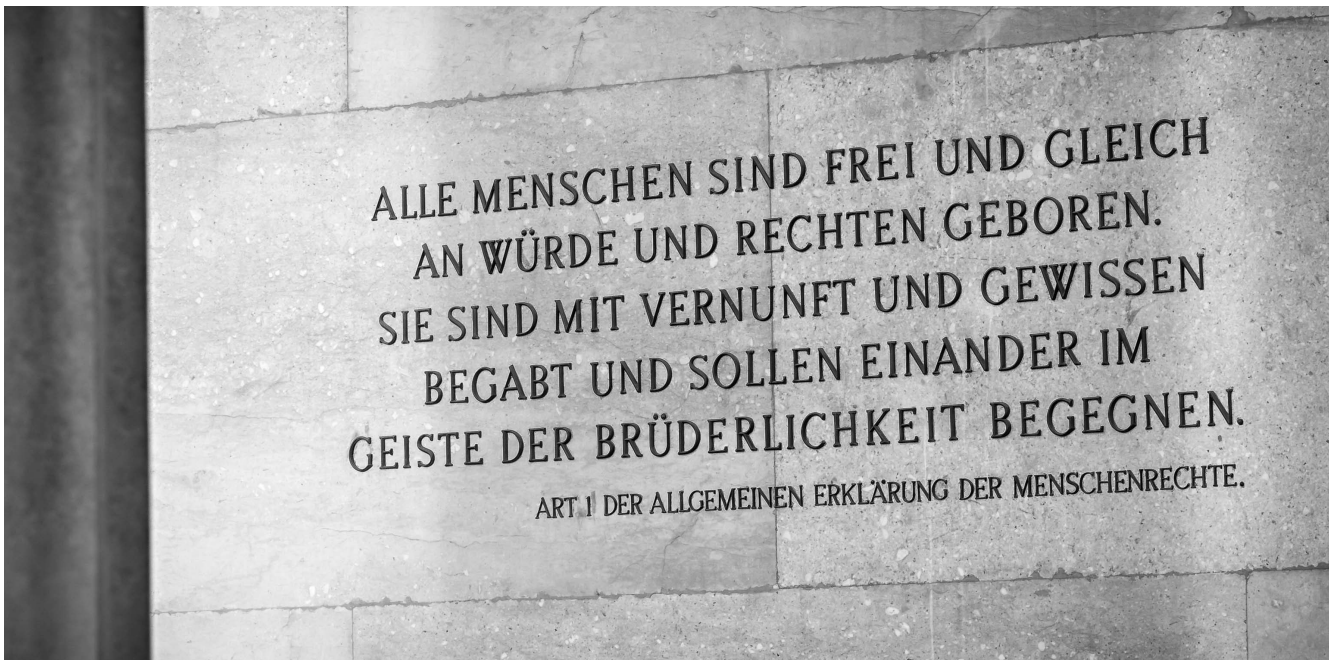


# Machtpolitik und Menschenrechte

Ein ehemaliger führender österreichischer Politiker und Diplomat stellt viele über Jahrzehnte praktizierte Methoden der internationalen Politik infrage. Er plädiert für die Durchsetzung der Menschenrechte, aber mit Augenmaß und ohne verborgene hegemoniale Großmachtinteressen.

Von **Wendelin Ettmayer**



Thomas Lehmann

Inschrift auf der Fassade des österreichischen Parlamentsgebäudes

## 1. Die Menschenrechts-Revolution

1000 Jahre lang war Außenpolitik Machtpolitik. Ziel der Außenpolitik war es, die Macht des eigenen Landes zu erhöhen und seine Souveränität zu gewährleisten. Die Mittel dazu waren, aufbauend auf der Staatsräson, Realpolitik und Krieg. „Groß“ in der Geschichte war der Herrscher, dem es gelang, die eigene Macht zu vergrößern und andere Länder zu erobern. Es war jedem Staat untersagt, sich in die inneren Angelegenheiten eines anderen Landes einzumischen; die Souveränität war absolut.

Die 1948 von den Vereinten Nationen beschlossene „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ stellte daher eine echte Revolution in den internationalen Beziehungen dar. Die Erklärung, dass „alle Menschen frei und gleichan Würde und Rechten geboren sind“ war revolutionär. Auch wenn es sich zunächst nur um eine unverbindliche Empfehlungen handelte, schon die Tatsache, dass jeder Staat aufgefordert wurde, die Rechte seiner Bürger zu gewährleisten, war ein entscheidender Eingriff in das Prinzip der Souveränität und eröffnete eine neue Dimension in den internationalen Beziehungen.

1949 wurde der Europarat gegründet; die Staaten Westeuropas verpflichteten sich, in Zukunft sowohl ihre innere

als auch ihre äußere Politik nach den Grundsätzen der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit auszurichten. In den folgenden Jahren wurden internationale Abkommen über „Bürgerliche und Politische Rechte“ beschlossen; über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. 2005 nahm die Generalversammlung der Vereinten Nationen sogar die Resolution „Responsibility to Protect“ an: alle Mitgliedsländer der UNO sollten in Zukunft Maßnahmen ergreifen, um Genozid, Kriegsverbrechen, ethnische Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verhindern. Regierungen eines Landes, die dieser Verpflichtung nicht nachkamen, konnten dazu durch „humanitäre Interventionen“ gezwungen werden.

Dabei zeigte sich zweierlei: die Menschen der Erde lebten in unterschiedlichen Epochen; einige waren bestrebt, dem neuen Konzept der Menschenrechte zu folgen, andere nicht. Und: auch humanitäre Bestrebungen konnten, wie in der Vergangenheit, mit machtpolitischen Überlegungen verbunden werden, wie seinerzeit, während der Religionskriege in Europa, wo es durchaus zu machtpolitischen Allianzen über religiöse Grenzen hinweg gekommen ist.

## 2. Menschenrechte als Waffe im Kalten Krieg

Während des Kalten Krieges spielte die Ideologie eine besondere Rolle: War es das offizielle Motto des „Freien Westens“, Demokratie und Menschenrechte zu verteidigen, so wollte die sowjetische Außenpolitik mit Unterstützung kommunistischer Revolutionen auf den verschiedenen Kontinenten ihren Machtbereich erweitern.

Auch die USA waren mit den verschiedensten Diktaturen verbündet, von Nicaragua bis Südkorea; von Zentralafrika bis Brasilien, von Saudi-Arabien bis Taiwan. Aber gegenüber den kommunistischen Regimen war man bestrebt, die Menschenrechte zu fördern, insbesondere im Rahmen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Tatsächlich gelang es auch, in den Schlussakten von Helsinki, die auch von der Sowjetunion und den damals kommunistischen Ländern Osteuropas unterzeichnet wurden, im „Korb 3“ die Einhaltung der Menschenrechte zu verankern.

### **Alle Vertragsstaaten verpflichteten sich, ihren Bürgern Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, ja Rechtsstaatlichkeit zu gewähren.**

Das hatte dramatische Auswirkungen: in den Vereinigten Staaten etwa bildeten sich Gruppen, die mit viel Nachdruck daran arbeiteten, dass die amerikanische Regierung in den Fragen der Menschenrechte auf die kommunistischen Länder-Druck ausübt. Diese sollten zur Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen gezwungen werden. Diesen Gruppen, die sich dann als „Neokonservative“ formierten, gelang es etwa, dass in der „Reagan-Doktrin“ die Unterstützung der demokratischen Kräfte mit dem Ziel der Zerstörung der Sowjetunion programmiert wurde. In späteren Jahren wurde dann in der „Bush-Doktrin“ die Führung von Präventivkriegen dort für zulässig erklärt, wo es darum ging, demokratische Kräfte zu unterstützen.

Eine weitere Auswirkung der Schlussakte von Helsinki vom August 1975 bestand darin, dass sich innerhalb der einzelnen kommunistischen Länder Menschenrechtsgruppen bildeten, die offen gegen die kommunistischen Regime auftraten. Zunächst als Dissidenten verfolgt, setzen sie sich immer mehr durch. Schließlich kam Andrej Sacharow in seinem Land zu hohen Ehren; Vaclav Havel und Lech Walesa wurden in ihren sogar an die Spitze des Staates gewählt.

## 3. Wunsch und Wirklichkeit

Kein Wunder, dass sich in einflussreichen Kreisen der USA die Meinung durchsetzte, dass, was in Osteuropa funktionierte, auch auf anderen Kontinenten umgesetzt werden könnte. Das „Ende der Geschichte“ sei ausgebrochen; Demokratie und Marktwirtschaft haben endgültig gesiegt; schlimmstenfalls müsste man durch „humanitäre Interventionen“, „Regime-change“ oder „Nation-building“ dieser Entwicklung etwas Nachdruck verleihen.

Die Realität erwies sich allerdings als wesentlich komplizierter. Von Afghanistan bis Süd-Sudan stellte sich, genauso wie in Somalia, heraus, dass „Nation-building“ dort kaum möglich ist, wo es keine staatlichen Strukturen gibt; wo die Loyalität der Menschen nicht dem Staat sondern einzelnen Stämmen gilt; oder wo sich Menschen nicht als Bürger fühlten, weil es keine Rechtssicherheit gab. Die Herausbildung von Nationen, die in Europa immerhin vom Ende der Völkerwanderung bis ins späte Mittelalter gedauert hat, kann offensichtlich auch nicht durch den

Einmarsch der stärksten Armee der Welt in kurzer Zeit erzwungen werden.

Ähnlich verhält es sich mit dem, auch von den Neo-Konservativen auf dem grünen Tisch ausgearbeiteten Konzept des „Regime-change“. Glaubten selbst viele Entscheidungsträger noch vor dem US-Einmarsch in den Irak 2003 oder im Zusammenhang mit dem „Arabischen Frühling“, der Austausch von Personen an der Spitze eines Staates könnte automatisch zu Demokratie und Prosperität führen, so weiß man heute, dass ein Umsturz dort zu Chaos führen kann, wo es keine Tradition an demokratischen Werten gibt. Was die „humanitären Interventionen“ betrifft, so stellt sich die Frage, wie menschlich diese wirklich sind; wie vertragen sich militärische Einsätze mit dem Schutz der Zivilbevölkerung; und vor allem, wie weit es dabei auch um machtpolitische Überlegungen geht. Dies insbesondere dann, wenn dabei auch Großmächte involviert sind. Seit Ende des Kalten Krieges wurden zahlreiche „humanitäre Interventionen“ durchgeführt: in Afrika, am Balkan, in Zentralasien. Wenn man die Frage stellt, was erreicht wurde, muss man gleichzeitig fragen, warum bei einigen massiven Menschenrechtsverletzungen nicht interveniert wurde, wie etwa in Ruanda. Offensichtlich werden auch diese Entscheidungen nach machtpolitischen Gesichtspunkten getroffen.

Schon beim Eingreifen der NATO in Bosnien wurden Stimmen dahingehend laut, dass nicht nur die NATO Bosnien, sondern auch der Bosnien-Einsatz die NATO gerettet hat, weil diese dadurch, nach Beendigung des Kalten Krieges, ein neues Aufgabengebiet gefunden hat. Bei dem, ohne Genehmigung des UNO-Sicherheitsrates durchgeführten NATO-Bombardement gegen Serbien beriefen sich die einen darauf, dass das serbische Machthaber Milosevic, basierend auf einem „Hufeisen-Plan“, der sich später weitgehend als Schimræ erwies, eine ethnische Säuberung im Kosovo vor hatte. Die Gegenseite hingegen verwies darauf, dass durch die Bombardements tausende von Zivilisten getötet wurden und dass es zur Flüchtlingswelle aus dem Kosovo erst durch den Einsatz der westlichen Militärallianz kam. Die Irak-Invasion von 2003 wird heute selbst von vielen der seinerzeitigen Befürworter kritisiert, obwohl auch bei dieser humanitäre Beweggründe bzw. die Vernichtung von Massenvernichtungswaffen als Interventionsgrund angegeben wurden. Jedenfalls führte dieser Militäreinsatz nicht, wie zunächst von der Propaganda vorausgesagt, zu Demokratie und Wohlstand sondern zu Chaos und Destabilisierung der ganzen Region. Ähnliches lässt sich auch vom NATO-Engagement in Libyen sagen oder von den westlichen Militärschlägen in Syrien.

Heißt das, dass „Interventionen zum Schutz der Menschenrechte“ prinzipiell schlecht sind? Wohl nicht. Tatsächlich befinden wir uns in einer politischen und rechtlichen Situation im Wandel. Galt früher das Prinzip der absoluten Souveränität; war die Erhaltung einer bestehenden Ordnung wichtiger als das Recht des Einzelnen, so sind heute auch die Lebensbedingungen der Menschen von völkerrechtlicher Relevanz. Das ist gut so, Menschenrechte müssen geschützt werden; aber wenn möglich ohne machtpolitische Ingerenz. 🌐

---

*Dr. Wendelin Ettmayer war langjähriger ÖVP-Abgeordneter zum Nationalrat; pensionierter Diplomat (Botschafter in Finnland, Kanada und beim Europarat); Autor vorrangig auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen. [www.wendelinettmayer.at](http://www.wendelinettmayer.at).*

*E-Mail: [wendelin.ettmayer@gmail.com](mailto:wendelin.ettmayer@gmail.com)*